bestimmten Zeit das gleiche Schicksal hatten. Gibt der Antragsteller Zeit und Ort an, die einer solchen Liste entsprechen, kann diese mit Vorteil geprüft werden, sofern das Suchergebnis in der Hauptkartei negativ verlief. Beispiele:

- Laut Antrag soll ein FELLER, Gustav, geb. 25.10.1903, an einem bestimmten Tage nach dem KL Buchenwald gelangt sein. Die Nachforschung in der Hauptkartei verläuft negativ. In der entsprechenden Überstellungsliste nach diesem KL erscheint ein TRELLER, Gustav, geb. am 25.10.1903. Dank übereinstimmendem Vornamen und Geburtsdatum konnte der Gesuchte identifiziert werden.

- Laut Antrag will eine LIPNIK, Berta, geb. 25.2.1898, im Mai 1947 im DP-Lager Landsberg gewesen sein. Die Nachforschung in der Hauptkartei verläuft negativ. In den Listen des DP-Lagers Landsberg vom 5. Mai 1947 erscheint eine SCHÜTZ, Berta, geb. 25.2.1898. Durch Rückfrage bei der Antragstellerin erfährt der ISD, dass SCHÜTZ tatsächlich ihr Mädchenname ist und dass sie erst im Jahre 1948 geheiratet hat, was sie vergessen hatte, im Antrag anzugeben.

V. BEI DER AUSWERTUNG DER DOKUMENTE GEMACHTE ERFAHRUNGEN

KL-Dokumente

Es ist die Aufgabe des ISD, die ihm zur Verfügung gestellten Akten zum Nutzen der darin verzeichneten Opfer auszuwerten. Der Rahmen dieser kurzen Beschreibung der Tätigkeit des ISD würde gesprengt, wenn näher auf die furchtbaren Schicksale eingegangen werden sollte, die in den KL-Dokumenten aufgezeichnet sind.

Die Erfassung der KL-Häftlinge war offensichtlich nach einheitlichen Richtlinien geregelt; die entsprechenden Erlasse konnte der ISD allerdings nur teilweise in Erfahrung bringen. Soweit sich dies aus den noch erhaltenen Akten feststellen lässt, wurden die Richtlinien nicht einheitlich durchgeführt; die Präzision und die Vollständigkeit der Unterlagen der verschiedenen KL ist nicht gleichwertig. Trotzdem haben sich die Dokumente dieser Archivabteilung als die zuverlässigsten erwiesen.

Es ist ausschliesslich Sicherheitsgründen zuzuschreiben, dass die KL-Häftlinge so genau registriert wurden. Zerstörungsbefehle für alle KL-Akten beim Nahen der feindlichen Truppen zeigen, dass die Zerstörung dieser Dokumente vorgesehen war. Man muss deshalb dankbar sein für das umfangreiche Material, das trotz des genannten Befehles erhalten blieb.

Kriegszeitdokumente

Wie bereits erwähnt, handelt es sich hier um nachkriegszeitliche Auszüge aus Originaldokumenten der Kriegszeit, die örtlich aufgestellt und nach geografischen Gesichtspunkten abgelegt sind. Viele dieser Akten enthalten nur Name, Vorname und Nationalität des Verzeichneten, wobei die Angabe der Staatsangehörigkeit unzuverlässig ist.

Hinweiskarten mit derart dürftigen Personalangaben können kaum in der Hauptkartei abgelegt werden, da wegen der vielen Namensgleichheiten innerhalb der dortigen über zwanzig Millionen Karten eine Person kaum nach einer solchen Karte mit Gewissheit identifiziert werden kann. Erst wenn der Antrag zu den Personaldaten des Gesuchten auch entsprechende geografische Angaben enthält, können die derartig unvollständigen Kriegszeitdokumente zur Beweisführung herangezogen werden. In diesem Falle sind geografisch getrennte Einzelkarteien übersichtlicher und können mit grösserem Vorteil ausgewertet werden. Der ISD verfügt bereits über einige solcher Einzelkarteien aus gewissen deutschen Bundesländern. Für die Unterlagen aus grossen Industriezentren, wo während des Krieges eine besonders hohe Zahl von ausländischen Arbeitern beschäftigt war, wurden durch den ISD ebenfalls solche Sonderkarteien erstellt.

Selbstverständlich liegen Hinweiskarten für die Akten mit vollständigen Personalangaben in der Hauptkartei.

Da die Interessenten heute kaum noch den genauen Beschäftigungsort und den Arbeitgeber angeben können, bei dem vielleicht eine direkte Nachforschung nach den Originalunterlagen möglich wäre, sind auch diese etwas unvollständigen Unterlagen für die Antragsteller von grossem Wert. Wie bereits gesagt, kommt hinzu, dass viele der Originaldokumente heute nicht mehr greifbar oder sogar nicht mehr erhalten sind.

Nachkriegszeitdokumente

In der bereits im Juni 1944 durch das Alliierte Oberkommando in Westeuropa herausgegebenen vorbildlich klaren und kurzen Instruktion zur Erfassung der DP war das ganze auf der sogenannten DP/2-Karte aufgebaute Registrierungssystem festgelegt (siehe Anlage No. 6). Weitere vorgesehene Formblätter waren nur zur Ergänzung dieser Karte gedacht.

Die DP/2-Karte gibt erschöpfende Auskunft zur Person und enthält wichtige Hinweise auf deren früheres Schicksal und den Gesundheitszustand bei der Registrierung. Auch die nötigen Angaben für eine Heimschaffung und die Eingliederung in die Wirtschaft sind vorhanden. Die Karten waren im Doppel zu erstellen. Ein Exemplar sollte in der Registratur des Lagers bleiben, wo der DP gerade lebte, ein zweites sollte einer Zentrale zur Verfügung gestellt werden, die sie u.a. zu Suchzwecken benützen konnte. Es war also bereits an eine Lagerkartei und eine Zentralkartei gedacht worden.

Dieses einfache Erfassungssystem hat eigentlich nur eine Schwäche. Man hat sich gänzlich auf eine nur einmalige und fortlaufende Numerierung der DP anlässlich deren Registrierung verlassen, ohne sie durch ein Kontrollsystem zu sichern, wie z.B. durch die zentrale Ablage einer DP/2-Karte in numerischer Ordnung. Da die fortlaufende Nummerung einer Familiengruppe vorgesehen war, hielt man es auch zu deren Erfassung für genügend, nur auf der DP/2-Karte des Familienhauptes die Nummern der ihn begleitenden Verwandten aufzuführen, vielleicht durch Namen und Vornamen ergänzt. Weiterhin enthalten zusätzliche Formblätter anstelle vollständiger Personalangaben nur die Nummer und Familien- sowie Vorname. Mangels einer Nummernkartei oder eines Nummernbuches können diese Personen in solchen Dokumenten nur unter Schwierigkeiten

identifiziert werden, denn oft ist nur das zusätzliche Dokument, jedoch nicht die DP/2-Karte erhalten.

Trotz dieses Nachteils ist die einheitliche DP/2-Karte bei weitem das beste Registrierungsmittel für Einzelpersonen. Später eingeführte "Verbesserungen" erreichten deren Handlichkeit und Ausführlichkeit nie.

Es wurde bereits auf Seite 11 auf den Nutzen hingewiesen, der aus der Behandlung von Einzelfällen in Familiengruppen gezogen werden kann. Eben wurde festgestellt, dass die Methode der UNRRA, die Erfassung einer Familiengruppe von DP durch einen abgekürzten Vermerk auf der DP/2-Karte des Familienhauptes, unbefriedigend ist. Eine nur einigermassen zuverlässige Erfassung einer Familiengruppe bei ausschliesslicher Verwendung von einzelnen Registrierkarten wäre es, auf dem Dokument eines jeden Familiengliedes die übrigen Glieder mit vollständigen Personaldaten aufzuführen, wofür wohl die ganze Rückseite der Karte nötig wäre. Ein Ergänzungsformular allein für die DP, die in einer Familiengruppe lebten - eine schwache Minderheit der Flüchtlingsmasse - wäre deshalb vorzuziehen. Erst die IRO benötigte Angaben über ganze Familiengruppen, da sie in diesem Rahmen die Berechtigung der DP auf Betreuung prüfen musste (siehe Anlage No. 7: CM/1-Bogen).

Der CM/1-Bogen enthält nicht nur genaue Personaldaten aller Familienglieder sondern auch Angaben über deren Schicksal bzw. Aufenthalt während der zehn Jahre, die der jeweiligen Erfassung vorangingen, sowie Auskünfte über Schulung, Berufs- und Sprachkenntnisse usf.

Der CM/1-Bogen diente - wie erwähnt - seinerzeit ausschliesslich der Prüfung des Flüchtlingsstatus. Sein reicher Inhalt hat aber für die Erfassten wegen der Möglichkeit der Auswertung zu ganz anderen Zwecken bleibenden Wert.

Wie schon ausgeführt, wurden die DP während der Zeit ihrer Betreuung durch die UNRRA und die IRO durch keine andere Stelle erfasst. Diese Tatsache und das spätere Bedürfnis der DP, sich über diese Periode ausweisen zu können, scheint durch beide Organisationen übersehen worden zu sein. Entsprechende Hinweise der Leiter des ISD wurden höheren Orts überhört, woher sogar Instruktionen ergingen, wesentliche Teile der Dokumentation zu zerstören. Zu Zerstörendes ist zum Glück oft erhalten geblieben, zu Erhaltendes leider verloren gegangen. Die immer sehr kurzen Liquidationsperioden der UNRRA und der IRO sowie die Tatsache, dass das Fortbestehen des ISD nicht gesichert war, waren nicht der alleinige Grund, weshalb diese doch erst nach Kriegsende aufgestellte Dokumentation heute ebenso unvollständig ist, wie die anderen beiden Archivabteilungen des ISD aus der Kriegszeit.

Wenn auch der Hoffnung Ausdruck verliehen sei, dass ähnliche Massenregistrierungen wie die der DP nie mehr nötig seien, muss an den folgenden Punkt erinnert werden, der ebenso für Notregistrierungen kleineren Ausmasses gilt: Die erfassten Fragen, ob es sich nur um die personelle Registrierung oder um Notizen über ärztliche Behandlungen usw. handelt, werden in Normalzeiten durch Standes- und Meldeämter sowie viele andere Behörden ebenfalls festgehalten. Alle diese Stellen bewahren ihre Akten auf Jahre hinaus auf und erteilen daraus laufend Auskünfte an die Interessenten. Die von einer Katastrophe

Befallenen werden später in weit grösserem Masse Angaben aus der damals aufgestellten Dokumentation benötigen und dies umsomehr, je länger die Notzeit andauert. Wenn eine Katastrophe ausbricht, kann man nicht voraussehen, wie lange die Folgen andauern werden. Es muss deshalb von vorneherein vorgesehen werden, dass die ganze Dokumentation der Periode zentral gesammelt und für lange Zeit für Auskunftserteilung zugänglich gehalten werden muss. Der ISD musste es erfahren, wie schwierig und arbeitsmässig belastend die nachherige Rekonstruktion der Nachkriegszeitarchivabteilung war, die über zehn Jahre erforderte.

Arolsen, Dezember 1965